



Rückseite. SANCTVS: G. EORIGVS: PA:tronus COM:itum DO: minorum D.e MAN:sfeld. Dieser heilige Ritter im völligen Harnisch, doch mit einem Biret auf dem Kopf, das Schwerd zum Hieb führend, auf einem gegen die rechte Seite gekehrten, stehenden Pferde, welches den rechten vordern Fuß aufhebt und mit einer Decke bedeckt ist, auf deren Raum oder Einfassung man die Worte: ORA PRO liest. Unter des Pferds Füßen liegt der getöbete Lindwurm auf dem Rücken, mit offenem Rachen und in die Höhe gekehrten Füßen. *)

S. Herrn von Madai vollständiges Thaler cabinet n. 1757. Kunstmanns sonderbare Thaler und Münzen, Breslau 1731. p. 40. Verzeichniß einer Münzsammlung, die 1766. zu Hamburg verkauft worden, p. 273. und 265. Verzeichniß einer Münzsammlung die 1763. zu Berlin verkauft worden, p. 315. n. 283.

Von Thalern gleichförmigen Schlags oder Nebengeprägten hat man folgende gefunden.

- 1) von 1521. Ist in den Umschriften dem beschriebenen völlig, und in der Zeichnung meistens gleich. Der deutlichste Unterschied besteht aber in der

*) Dieser ist der älteste, und wenn der N. IX. vorkommende Graf Hoyer Ugeborn nicht in der Welt seyn sollte, auch der seltenste St. Georgenthaler. Er wurde ehemals, sowohl als der Thaler Graf Davids mit: bey Gott ist Rath und That, als ein Amulet gebraucht, welches vor Schuß, Hieb, Stich und allem Unglück, daß einen Ritter treffen kan, bewahren sollte. Dieser Aberglaube ist nun hoffentlich mit manchen andern seines gleichen völlig vergangen, dem Thaler aber bleibt doch, nebst dem Angedenken an seinen ehemaligen geheimen Werth, seine Seltenheit. Das ORA PRO. ist auch ein merkwürdiger Umstand, und ein Zeichen, daß damals noch in Luthers Geburtsort, (denn vermuthlich ist der Thaler in Eisleben geprägt,) die Landeshoheit catholisch gewesen, und ihren Schutzheiligen noch auf einer Münze öffentlich angerufen. Nach dem Jahr 1523. findet sich aber keine mehr, darauf des h. Georgs Fürbitte erbetten wird, und wenn auf andern Thalern das: ORA PRO. erscheint, so ist es gewiß, daß selbiges, um dem Stück eine große Seltenheit zu geben, darauf gekünstelt worden, es mag geschlagen, gegraben oder gestochen seyn. Manchmal ist es so fein und geschickt geschehen, daß sowohl Münzkenner, als Kunstverständige verführt worden sind, wie es denn Tenzeln auch so in seiner curiösen Bibliothek a. 1703. Repos. 2. p. 766. mit zween Thalern von 1532. und 1542. ergangen.